



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (Fraktion DIE LINKE.)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Winterschäden an Straßen und Gebäuden**

1. Ist bekannt oder kann auf Grund von Erfahrungen aus der Vergangenheit zuverlässig vorhergesagt werden, wie hoch die Mehrkosten für die Beseitigung der durch den strengen Winter verursachten Schäden an den Gebäuden und den Straßen des Landes vermutlich sein werden?

Eine vollständige Aufnahme der infolge des harten Winters tatsächlich entstandenen Schäden an den Landesstraßen und des zu ihrer Beseitigung erforderlichen Finanzbedarfs wird erst möglich sein, wenn die durch die anhaltenden Frost-Tau-Wechsel bedingte Zunahme der Straßenschäden abgeklungen ist. Aus Erfahrungen vergangener Winterperioden lassen sich zu erwartende Schadensbilder aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen Intensitäten und Verläufe nicht seriös prognostizieren. In den Vorjahren angefallene Kosten zur Behebung der Schäden bieten allenfalls grobe Anhaltswerte für die zu besorgenden hohen Instandsetzungsaufwendungen in 2010. Dies gilt auch deshalb, weil der Aufwand zur Beseitigung der Schäden von dem konkreten Umfang der einzelnen Schadstellen abhängt. Können Schäden durch örtlich-punktuellen Maßnahmen unter einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand nicht mehr behoben werden, werden größerflächige Instandsetzungen unausweichlich. Für die Erneuerung einer Deckschicht müssen derzeit etwa 13 € je Quadratmeter aufgebracht werden.

Winterschäden an Gebäuden des Landes sind nicht bekannt. Die Nutzer der Landesliegenschaften sind von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

(GMSH) zur Gefahrenabwehr frühzeitig zum Umgang mit Schneelasten auf den Gebäuden informiert worden.

2. Können diese Mehrkosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel im Landeshaushalt aufgefangen werden?

Sofern im Landeshaushalt keine zusätzlichen Mittel zur Beseitigung der Schäden an Landesstraßen zur Verfügung gestellt werden können, müssen durch zeitliche Streckung anderer für 2010 geplante Projekte Mittel zur Beseitigung der Winterschäden im Haushaltsjahr 2010 erschlossen werden.

3. Ist der Landesregierung bekannt oder kann auf Grund von Erfahrungen aus der Vergangenheit zuverlässig vorhergesagt werden, wie hoch die Mehrkosten für die Beseitigung der durch den strengen Winter verursachten Schäden an den Gebäuden und den Straßen der Kommunen und Kreise des Landes vermutlich sein werden?

Das Land verwaltet die Kreisstraßen für sieben der elf Landkreise. Für die Beurteilung der winterbedingten Schadensumfänge in diesem Straßennetz gelten die Ausführungen zu 1. analog.

Über den Zustand der übrigen Kreisstraßen sowie der Gemeindestraßen, die sich in alleiniger Zuständigkeit der Kommunen befinden, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Ob und in welcher Höhe Kosten für die Beseitigung der Winterschäden an den Gebäuden der Kommunen und Kreise anfallen, ist der Landesregierung nicht bekannt.

4. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, den Kommunen und Kreisen für die Beseitigung dieser Schäden zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen?

Gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden wird zu prüfen und zu entscheiden sein, ob und in welcher Höhe den Kommunen aus dem Kommunalen Investitionsfonds kurzfristig zusätzliche Mittel für die Beseitigung winterbedingter Strassenschäden zur Verfügung gestellt werden können.